LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/435
zu Drucksache 18/177
30. 06. 2021

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER) – Drucksache 18/177 –

Unterstützungspersonal (m/w/d) an Schulen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/177 –** vom 9. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

Bedingt durch die derzeit alles bestimmende Pandemie müssen an rheinland-pfälzischen Schulen zusätzliche Aufgaben durch die Schulleitungen wahrgenommen werden, um den Unterricht für die Schüler (m/w/d) sicherstellen zu können. Hierzu zählen:
- Hygienekonzept
- Testkonzept
- Wegekonzept in der Schule
- Pausenkonzept inklusive Einteilung vieler Aufsichten für die kleinen Gruppen
- Einhaltung der Abstandsregeln
- Umgang mit vorerkrankten und schwangeren Kolleg*innen
- Toilettenaufsichtskonzept
- Bestellung von Masken, Tests und Hygieneprodukten
- Organisation der Notbetreuung inkl. täglicher Meldungen
- Einlass-Konzept, wer wann in die Schule darf inklusive Nachverfolgung
- Planung des neuen Schuljahrs ohne zu wissen, wie es weitergeht
- Sitzpläne für das Mittagessen (Konzepte entwickeln mit dem Küchenpersonal)
- Konzept zur Reinigung von Klassenräumen, Toiletten mit dem Reinigungspersonal umsetzen

und viele weitere Maßnahmen. Dies alles findet neben dem regulären Schulalltag, nachdem die Vollzeitäquivalente an Schulen berechnet sind, still und leise, ohne großes Aufsehen statt. Die Schulleitungen sind hierdurch teilweise oberhalb der individuellen Belastungsgrenze angekommen. Teilweise müssen diese Arbeiten in Ergänzung zu den vorgesehenen Unterrichtseinheiten der Schulleitungen bis spät in die Nacht erledigt werden.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:
1. Was unternimmt die Landesregierung, um den Personenkreis der Schulleitungen insoweit zu entlasten, dass die reguläre Aufgabe wieder in den Vordergrund rücken kann?
2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, die Schulleitungen (m/w/d) personell zumindest temporär adäquat zu unterstützen?
3. Wie sehen diese Maßnahmen zur Entlastung konkret aus?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juni 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die derzeit alles bestimmende Pandemie ist deutlich in allen Lebensbereichen zu spüren. Auch in den Schulen hat sich der Arbeitsalltag verändert. Die Schulen mussten und müssen sich täglich neuen Herausforderungen stellen und immer wieder die Prioritäten in der Aufgabenerledigung ändern.

Der ständige Austausch mit der Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) stellt insbesondere in den Zeiten der Pandemie sicher, dass das Ministerium für Bildung über die im Schulalltag auftretenden Probleme informiert ist und schnell auf die Bedürfnisse in der Schule reagieren kann. Daneben tauscht sich das Bildungsministerium regelmäßig mit den Hauptpersonalräten, der Schulleitungsvereinigung und einzelnen Schulleitungen aus. In mehreren Videokonferenzen haben Ministerpräsidentin und Bildungsministerin unmittelbar mit Schulleitungen aller Schularten im Hinblick auf deren Pandemieerfahrungen gesprochen. Sind die bestehenden rechtlichen und finanziellen Regelungen für die Unterstützung der Arbeit in den Schulen nicht ausreichend, greift die Landesregierung mit entsprechenden Maßnahmen ein.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 26. Juli 2021

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Schulaufsicht der ADD hat einen engen Kontakt zu den Schulen. Gerade in den Zeiten der Pandemie hat sich die Praxis der individuellen Beratung der einzelnen Schulleitungen durch die Schulaufsicht bewährt.

Als Hilfestellung für den Umgang mit der Pandemie wurde den Schulen als allgemeine Regelung der „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ zur Verfügung gestellt, der konkrete Hinweise für die Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes an der Schule gibt. Für die Schulen besteht nach dem Infektionsschutzgesetz die Pflicht, eine hygienebeauftragte Person oder ein Hygiene-Team zu benennen, welche die Schulleitung auch in Zeiten der Pandemie unterstützt.

Das Institut für Lehrergesundheit hat auf die Pandemie mit der Ergänzung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes reagiert. Es wurden unter anderem Sprechstunden per Video zur Corona-Wunschvorsorge zur Beratung von besonders schutzbedürftigen Personen durchgeführt, mehrere arbeitsmedizinisch besetzte Hotlines (u. a. zum Testkonzept an Schulen) implementiert und die Gefährdungsbeurteilung um Corona-spezifische Aspekte erweitert. Es erfolgten allgemeine und spezielle Beratungen zur Umsetzung der jeweiligen Hygienepläne sowie individuelle Stellungnahmen zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bzw. zur Tragebefreiung.

Das Pädagogische Landesinstitut unterstützt alle an Schule Beteiligten bei der Bewältigung aktueller Aufgaben mit Fortbildung, Beratung, Medien und Materialien sowie IT-Diensten. Spezielle Angebote richten sich dabei gezielt an Schulleitungen und die mit dieser Funktion einhergehenden Aufgaben auch in Pandemiezeiten. So standen und stehen Schulleitungen unter anderem regionale Ansprechpersonen der Schulpsychologie ebenso wie das Team der Referentinnen und Referenten des Referats „Zentrum für Schulleitung und Personalführung“ mit neu entwickelten, weiterentwickelten und bewährten Angeboten zur Verfügung, bspw. für Coaching und Beratung, für Fortbildungen und professionellen Austausch. Neben speziell auf Schulleitungsaufgaben hin entwickelten Unterstützungsmaterialien mit organisatorischem Fokus sowie Erklärvideos und Fortbildungen/Onlinelernangeboten von der Einführung von Hygieneregeln bis zur Einführung und Nutzung digitaler Werkzeuge wie Lernplattformen und Videokonferenzen im Kollegium werden derzeit E-Sessions mit kurzen Fortbildungseinheiten zu aktuellen Themen von Schulleitungen besonders gut genutzt. Diese beschäftigen sich mit aktuellen schulrechtlichen Fragen, wie dem Umgang mit Fehlzeiten, Leistungsfeststellung und Benotung, aber auch mit der Entwicklung von Strategien für die Medienkonzeptentwicklung etc. Weitere neue Formate in der Schulleitungsfortbildung waren die Hotline für Schulleitungen mit Ansprechpersonen aus der Schulleitungspraxis, aber auch der digitale Austausch Peer-to-Peer „Schulleitung im Gespräch“ zu meist die Pandemiesituation betreffenden Themen wie „Organisation von Präsenz- und Fernunterricht“, „Anpassung von Arbeitsplänen an die aktuelle Lage“, „Hinweise & Tipps für Online-Besprechungen“ und „Führungshandeln in der Corona-Krise“.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zur nachhaltigen Bewältigung der Corona-Pandemie hat die Landesregierung mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 15 Mio. Euro und mit dem Sondervermögensgesetz weitere 25 Mio. Euro für den Abschluss befristeter Verträge an Schulen zusätzlich vorgesehen. Darüber hinaus stehen den Schulen für kurzfristige Verträge im Rahmen von Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) zusätzlich 8 Mio. Euro für coronabedingte Mehrbedarfe zur Verfügung, die ihnen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Budgeterhöhung zugewiesen werden können. Schulen, die an PES teilnehmen, können damit flexibel reagieren, wenn aufgrund von Corona zusätzlicher Bedarf an den Schulen entsteht. Bei den Grundschulen nehmen bisher Schwerpunktschulen sowie Ganztagsschulen an PES teil. Die übrigen, bisher nicht an PES teilnehmenden Grundschulen können im Rahmen eines Verbundsystems ebenfalls auf die zur Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellten Mittel zugreifen.

Die zusätzlichen Mittel sollen zur Kompensation pandemiebedingter Ausfälle in der Schule eingesetzt werden. Sie werden insbesondere für den Ersatz vom Präsenzunterricht befreiter Lehrkräfte, für pandemiebedingten erhöhten Planungs- und Organisationsaufwand für die Schulleitung in Fällen, in denen mit Planung und Organisation befasste Funktionsstellen aktuell nicht besetzt sind, für zusätzliche Aufsichten durch beispielsweise große bzw. unübersichtliche Schulbauten, für zusätzliche Aufsichten bei versetzten Pausenregelungen oder bei erforderlicher Notbetreuung genutzt.

Im Einzelfall hat die Schulaufsicht der Schulleitung ermöglicht, sich über eine Erhöhung von Anrechnungsstunden ihre Unterrichtsverpflichtung angemessen und zeitweilig zu reduzieren.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin